



Hygienekonzept

der

SG BBM Bietigheim GbR

für die

Sporthallen

- Sporthalle am Viadukt, Holzgartenstr. 28, 74321 Bietigheim-Bissingen
 - Jahnhalle, Jahnstraße 91, 74321 Bietigheim-Bissingen
 - Aurainhalle, Im Aurain 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

sowie alle anderen von der SG im Trainingsbetrieb genutzten Sportstätten

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. Oktober 2021.

Sollten sich in der jeweils gültigen Corona-Verordnung Sport Änderungen ergeben, so stehen diese Änderungen über dem Hygienekonzept.

Hygienebeauftragter der SG BBM Bietigheim GbR:

Jens Rith 0172/9309566, ja.rith@web.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen
2. Anreise
3. Räumlichkeiten
4. Kontaktnachverfolgung
5. Zuschauer

Anlagen

Das Hygienekonzept der SG BBM Bietigheim ist online auf der Seite des Handballverbandes Württemberg hinterlegt und wurde den Trainern der SG BBM Bietigheim zur Verfügung gestellt.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Lockerung oder Anpassungen

Sollte es zu Lockerungen bzw. Anpassungen der Verordnungen kommen, müssen die Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Dieses Verbot gilt weiterhin, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Für die Überprüfung des der Warnstufe entsprechenden Nachweises im Trainings- und Spielbetrieb ist der Trainer verantwortlich und hat dies entsprechend für sich zu dokumentieren und bei Bedarf dem Hygienebeauftragten zur Einsicht vorzulegen.

Mund-Nasen-Schutz

Jeder Sportler und Zuschauer muss bei Betreten der Halle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen und tragen (außer beim Betreten des Spielfeldes).

Desinfektion

Desinfektionsmittelstände sind an folgenden Orten platziert:

- Ein- und Ausgänge der Halle
- In den Toiletten (im Zuschauerbereich)
- Im Bewirtungsbereich (hinter der Theke)

Zusätzliche Desinfektionsmittelflaschen stehen in den Geräteraum bereit.

Abstand

Außerhalb des Spielfeldes muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden.

2. Anreise

Alle Teilnehmer versuchen möglichst individuell anzureisen. Auf Fahrgemeinschaften sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Sportlereingang.

3. Räumlichkeiten

Die Sportler*innen lassen in den Kabinen untereinander ausreichend Platz zum Umziehen.

Den Sportler*innen ist es erlaubt zu Duschen. Hier muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden und es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten.

In der Schiedsrichterkabine steht Desinfektionsmittel bereit.

4. Kontaktnachverfolgung

Sämtliche Teilnehmer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die angehängten Formulare

- Einzelpersonen: Anlage 1
- Mannschaft: Anlage 2

oder über eine der beiden Apps (QR-Codes hängen aus)

- Luca-App
- Event Tracer

Am Eingang werden entweder die Kontaktnachverfolgungsformulare abgegeben (Papierform) oder einer der QR-Codes gescannt.

5. Zuschauer

Die Zulassung der Zuschauer und die Anzahl der Zuschauer richtet sich nach der aktuellen CoronaVO Sport des Kultus- und Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Anzahl Viadukthalle: 840 Zuschauer (Basis- und Warnstufe)

420 Zuschauer (Alarmstufen)

Anzahl Jahnhalle: 200 Zuschauer (Basis- und Warnstufen)

100 Zuschauer (Alarmstufen)

Es gibt separate Ein- und Ausgänge für die Zuschauer, damit der Abstand gewährleistet werden kann.

Zuschauer müssen durchgängig einen medizinischen MNS tragen (auch auf dem Sitzplatz).

Zum Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske kurzfristig abgenommen werden.

Für Freundschafts-/Testspiele werden keine Zuschauer zugelassen.

Einzig die Fahrer der gegnerischen Mannschaft dürfen bei Freundschafts-/Testspielen zuschauen. Hier gelten die eben genannten Hygienemaßnahmen.

Basisstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz < 1,5 oder Auslastung Intensivbetten < 250)

Teilnahme nur nach Vorlage eines Antigen-oder PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Der Impf- oder Genesenennachweis muss per Vorlage des gelben Original-Impfpasses in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) oder Vorzeigen des digitalen Impfbzertifikats erfolgen. Digitale Impfbzertifikate werden durch das Kontrollpersonal per App CovPass Check überprüft. Hierfür stellt die SG ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung

Warnstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz $\geq 1,5$ oder Auslastung Intensivbetten ≥ 250)

Teilnahme nur nach Vorlage eines PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Der Impf- oder Genesenennachweis muss mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) durch Vorzeigen des digitalen Impfbzertifikats erfolgen. Digitale Impfbzertifikate werden durch das Kontrollpersonal per App CovPass Check überprüft. Hierfür stellt die SG ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung

Alarmstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 3 oder Auslastung Intensivbetten ≥ 390)

Teilnahme nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Der Impf- oder Genesenennachweis muss in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) durch Vorzeigen des digitalen Impfbzertifikats erfolgen. Digitale Impfbzertifikate werden

durch das Kontrollpersonal per App CovPass Check überprüft. Hierfür stellt die SG ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in.

Ausnahmen zur 2G-Regel sind in Punkt 7 aufgeführt.

Alarmstufe II (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 6 oder Auslastung Intensivbetten ≥ 450)

Teilnahme nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie eines max. 24 Stunden alten Anti-Gen-Schnelltest oder PCR-Test zulässig. **(ein Schnelltest unter Aufsicht in den Sportstätten ist nicht zulässig)** Der Impf- oder Genesenennachweis muss in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) durch Vorzeigen des digitalen Impfbzertifikats erfolgen. Digitale Impfbzertifikate werden durch das Kontrollpersonal per App CovPass Check überprüft. Hierfür stellt die SG ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung.

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in.

Ausnahmen zur 2G+-Regel sind in Punkt 8 aufgeführt.

6. aktiv Spielbeteiligte im Trainings- und Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Betreuer, Physio u.ä.)

unter nachstehenden Regeln dürfen aktiv Spielbeteiligte am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen:

Basisstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz < 1,5 oder Auslastung Intensivbetten < 250)

Teilnahme nur nach Vorlage eines Antigen-oder PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig.

Warnstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz $\geq 1,5$ oder Auslastung Intensivbetten ≥ 250)

Teilnahme nur nach Vorlage eines PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Für den Spielbetrieb ist die Vorlage eines Anti-Gen-Test ausreichend. Hier muss es nicht zwingend ein PCR-Test sein.

Alarmstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 3 oder Auslastung Intensivbetten ≥ 390)

Teilnahme nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen

Alarmstufe II (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 6 oder Auslastung Intensivbetten ≥ 450)

Teilnahme nur nach Vorlage eines Antigen-oder PCR-Test (**ein Schnelltest unter Aufsicht in den Sportstätten ist nur mit Zustimmung des Hygienebeauftragten zulässig**), Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen

7. Ausnahmen von der 2G-Beschränkung:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°° » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

8. Ausnahmen von der 2G+-Beschränkung

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel

Anlage 1: Kontaktnachverfolgung Mannschaft

Verein/Mannschaft: _____

Spielpaarung: _____

Ort: _____

Datum: _____

Zeit: von _____ bis _____

Telefonnummer Mannschaftenverantwortlicher: _____

Teilnehmer (Spieler + Mannschaftenverantwortliche)

	Name	Adresse
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Daten sowie, dass mir die der Wanrstufe entsprechenden Nachweise der oben aufgeführten Teilnehmer zur Einsicht vorlegt wurden.

Unterschrift MV: _____



Anlage 2: Kontaktnachverfolgung Zuschauer

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Handynummer: _____

Spielort (bitte einkreisen): Viadukthalle Jahnhalle Aurainhalle

Datum: _____

Zeit: von bis

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Daten sowie, dass ich den der Warnstufe entsprechende Nachweis zur Einsicht vorlegt habe.

Unterschrift: _____